

Anlage A zur V/0714/2024

Kurzüberblick

Gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln und der Satzung des Wasserverbandes Amelsbüren - Hilstrup endet die Wahlzeit der Mitglieder im Verbandsausschuss nach fünf Jahren zum 31.12.2024. Die Stadt Münster ist jeweils mit einem Mitglied in der Gruppe C vertreten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach den Vorgaben der Satzungen der Wasser- und Bodenverbände muss alle fünf Jahre ein neuer Ausschuss gewählt werden. Durch die Neuwahl der Mitglieder sind die gesetzlichen Vorgaben mit dem Beschluss der Vorlage erfüllt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Stadt Münster wird seit dem 24.04.2024 durch eine Mitarbeiterin der Stadt Münster in den Ausschüssen vertreten.